



Bürgerbeteiligung – Die Sicht der Wissenschaft

Städteversammlung NST am 25.09.2019

Lüneburg

Prof. Dr. Arne Pautsch

Institut für Bürgerbeteiligung und Direkte Demokratie

E-Mail: arne.pautsch@hs-ludwigsburg.de



I. Begriff und Bedeutung von Bürgerbeteiligung

- Befassung mit Bürgerbeteiligung in der Wissenschaft noch recht jung
- Bedeutung vor allem mit Blick auf den kommunalen (lokalen) Kontext, ausgehend von Initiativen einzelner Kommunen (“Vitalisierung der lokalen Demokratie”)
- Gewisse Dynamik spätestens seit “S 21” und mit dem Aufkommen lokaler Initiativen
- Begriff der Bürgerbeteiligung? Eher im Wege der Abgrenzung zu anderen Formen lokaler Demokratie zu ermitteln (nämlich zur repräsentativen und direkten Demokratie)
- Versuch einer positiven Begriffsbestimmung (in Anlehnung an Reidinger/Wezel 2018):

“(...) Bürgerbeteiligung umfasst alle diejenigen informellen bzw. deliberativen oder konsultativen Partizipationsformen, die flexibel und in unterschiedlicher Intensität in legislative oder exekutive Verfahren eingebunden werden und mehr oder weniger konkrete Themen betreffen (...)”



I. Begriff und Bedeutung von Bürgerbeteiligung

- Bürgerbeteiligung in diesem Sinne zeichnet sich v.a. dadurch aus, dass sie flexibel, aber systematisch in Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden kann
- Bürgerbeteiligung kann daher Defizite der repräsentativen und der direkten Demokratie ausgleichen, da sie auf die Einbeziehung von Bürgerexpertise und damit eine Wissensgenerierung außerhalb von Wahlen und Abstimmungen gerichtet ist
- Zudem besteht in Wissenschaft und Praxis weitgehend Einigkeit, dass förmliche Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren nur begrenzt zur Stärkung der lokalen Demokratie beitragen (eher Ausdruck rechtsstaatlich verbürgter Geltendmachung von Einwendungen)



II. Erscheinungsformen von Bürgerbeteiligung

- Kein numerus clausus, da keine/kaum rechtliche Vorgaben im NKomVG
- Methodenvielfalt: Bügerräte, Zukunftswerkstätten, aufsuchende Beteiligung, Großgruppenmoderationen, Planungszellen etc.
- Besondere Bedeutung vor allem bei Großvorhaben, deren Ausgang ungewiss ist



III. Funktionen von Bürgerbeteiligung

- Kommunikationsfunktion
- Akzeptanzfunktion
- Konfliktlösungsfunktion
- Legitimationsfunktion (?)



IV. Problemfelder der Bürgerbeteiligung

- Nicht-dezisivier Charakter von informeller/konsultativer/deliberativer Bürgerbeteiligung
- Wer ist eigentlich verantwortlich? (→ Verbindlichkeitsproblem)
- Kopplung mit anderen Formen lokaler Demokratie
- Repräsentativität des Ergebnisses?
- Wer ist zu beteiligen? (→ hinreichende Repräsentanz der Bürgerschaft?)



V. Lösungsansätze

- Bürgerbeteiligung als übergreifende Strategie
- Einbeziehung der Mandatsträger, der Verwaltung etc.
- Klare Verfahrensregeln festlegen (Leitlinien und/oder Beteiligungsatzung)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beschränkung auf bestimmte Vorhaben (z.B. jährliche Vorhabensliste)
- ...



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!